

**Bekanntmachung
des Entwurfs „Wohnbebauung Damaschkeweg“ in Gröningen
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

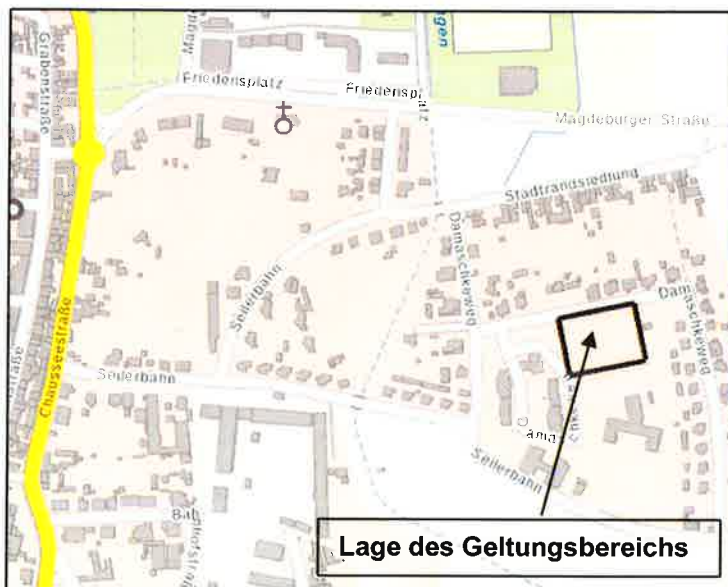
**Hier: erneute Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Entwurf zur „Wohnbebauung Damaschkeweg“ in Gröningen als Bebauungsplan nach § 13a BauGB (Fassung: Oktober 2020) gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG bestimmt. Die Satzung wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von ca. vier Einfamilienhäusern. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung ist die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Flurstücke 4/54; 4/52; 4/50; 4/48; 978; 623/4; 624/4; 625/4 und 976 der Flur 9 in der Gemarkung Gröningen. Das Plangebiet hat eine

Größe von ca. 4.670 m². Das Vorhaben dient der Innenentwicklung



In Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB wird unter Bezugnahme auf § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung in der Zeit vom

02.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu den Öffnungszeiten erkundigen.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

im Bauamt 1. OG, Zimmer: Liegenschaften/Bauplanungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail abgeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung
eingesehen werden.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403-158249 ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Gröningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gröningen, den 10.06.2021



Bürgermeister



Aushang vom **17.06.2021 – 03.08.2021**

Auszuhängen am: **16.06.2021**

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abzunehmen am: **04.08.2021**

Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Gröningen, Marktstraße 7
Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz Edeka-Markt)
OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße / Zur Seeburg
OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
OT Großalsleben, Grudenberg
OT Krottorf, Zur Kirche